

# IBM International Passport Advantage Vertrag

## Ergänzende Bedingungen für Academic Volume Option

---

*Die Ergänzenden Bedingungen für Academic Volume Option (nachfolgend „EB“ genannt) ändern oder ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags (nachfolgend „Vertrag“ genannt).*

Durch Einsendung einer Beitrittserklärung für IBM International Passport Advantage mit Angabe der Academic Volume Option an IBM oder an seinen autorisierten Reseller erkennt der Kunde diese EB ohne Änderung an.

Alle Begriffe, die in diesen EB nicht definiert sind, haben die im Vertrag festgelegte Bedeutung.

Die Academic Volume Option im Rahmen des Vertrags kann nur von anerkannten Bildungseinrichtungen gemäß der u. a. Definition in Anspruch genommen werden.

Bei einer anerkannten Bildungseinrichtung handelt es sich um eine öffentliche oder vergleichbar gemeinnützige private Institution, die nicht Eigentum einer kommerziellen Organisation ist:

1. Universitäten oder Hochschulen, die national anerkannte Qualifikationen oder akademische Grade verleihen und von einer regionalen oder nationalen Akkreditierungseinrichtung bzw. -kommission oder einer entsprechenden Regierungsbehörde oder einem Gremium für das Bildungswesen des Bundeslandes, Landes oder Kantons, in dem sich die Bildungseinrichtung befindet, anerkannt sind;
2. Ausbildungskrankenhäuser, die mit anerkannten Bildungseinrichtungen assoziiert sind;
3. Forschungsinstitutionen und Konsortien aus anerkannten Bildungseinrichtungen; oder
4. öffentliche oder private Schulen, deren Hauptziel die Unterrichtserteilung ist, die zu national anerkannten Qualifikationen oder Schulabschlüssen führt, und die von nationalen oder regionalen Einrichtungen oder Behörden für die Unterrichtserteilung akkreditiert wurden.

Die berechtigten Produkte dürfen von der Bildungseinrichtung nur für akademische oder administrative Zwecke eingesetzt werden. Sie dürfen nicht für die Erbringung kommerzieller Dienstleistungen für Dritte verwendet werden.

Unter diesen EB werden der anerkannten Bildungseinrichtung besondere preisliche Konditionen für Lehre und Forschung eingeräumt. Andere Regelungen für Preise und Nachlässe finden keine Anwendung.

Ziffer 1.11 des Vertrags „RSVP-Stufe“ gilt nicht für die unter diesen EB bezogenen Programme.